



Teilnahmevoraussetzungen an Gottesdiensten ab 09.11.2021

Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgend genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten:

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit dem Coronavirus infiziert oder an COVID-19-erkrankt sind, sowie von Personen, die nachweislich Kontakt zu einer COVID-19 Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten, ist untersagt.

▪ Bei Gottesdiensten **ohne Bemerkung** im Gottesdienstanzeiger **“mit 3G-Regel“** gilt wie bisher:

ABSTANDSREGEL:

- Achten Sie vor und in der Kirche darauf, **stets mindestens 1,5 m Abstand** zu anderen Personen einzuhalten, die nicht demselben Hausstand angehören. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Platz, während des Gottesdienstes (Sitzplätze), während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.

MASKENPFLICHT:

- **NEU:** Während des Gottesdienstes bitte **FFP2-Maske** tragen! Kinder bis 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Kindern zwischen 6. und 15. Geburtstag reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Nur am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Beim Gehen bitte anbehalten!

Personen, die die Regelungen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht einhalten, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen!

(Eine generelle Befreiung von der Maskenpflicht gilt weiterhin nur für Kinder bis zum sechsten Geburtstag)

WEITERES:

- Folgen Sie den **Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner** und nehmen Sie den vorgegebenen Platz ein.
- Bitte bilden Sie vor und nach dem Gottesdienst **keine Ansammlungen**.
- Der Friedensgruß durch Umarmung oder Handreichung unterbleibt.
- Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste mit der Bemerkung „Anmeldung erwünscht“ vorab namentlich telefonisch oder per Mail im Pfarrbüro an!
- Bitte keine Plätze reservieren.
- Die maximale Teilnehmerzahl am Gottesdienst darf nicht überschritten werden und ist auf 48 Plätze begrenzt.
- Zuerst wird die Handkommunion und danach die Mundkommunion gespendet.
- Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmer/innen die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln bei der vorher festgesetzten Ausgangspforte.

3G-REGEL:

▪ Bei Gottesdiensten **mit der Bemerkung** im Gottesdienstanzeiger **“mit 3G-Regel“** gilt:

- Nachweis über geimpft, getestet oder genesen mitbringen, sonst kein Einlass
 - keine Anmeldung notwendig
 - Sicherheitsabstand und Höchstteilnehmerzahl entfällt
 - **NEU: FFP2-Maske** durchgehend tragen, auch am Platz

Ziel ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten.